

Zeitschriften

Theologie und Religion

BRITO, EMILIO. *La beauté de Dieu*. In: *Revue théologique de Louvain*. Jhg. 20, Heft 2 (1989) S. 141–161.

In welchem Sinn kann man von der Schönheit Gottes sprechen. Dieser Frage geht der Autor in Auseinandersetzung mit der Lehre des Thomas von Aquin vom Schönen als einer Grundbestimmung des Seins und mit der Ästhetik Hegels nach. Er findet Gemeinsamkeiten zwischen den beiden Denkansätzen. Hegel stehe mit seiner Kennzeichnung des Schönen als „sinnliches Scheinen der Idee“ in der großen mittelalterlichen und barocken Tradition; er stelle ebenso deutlich wie Thomas die Objektivität des Schönen und die Autonomie des ästhetischen Objekts heraus. Den Hauptunterschied zwischen beiden sieht der Autor darin, daß Hegel eine im eigentlichen Sinn theologische Ästhetik entwickelt habe. Die theologische Ästhetik Hegels verankere ihre Bekräftigung der Schönheit der christlichen Religion und des Glanzes des Gottesgeistes im konkreten Blick auf den Gottmenschen Jesus Christus. Das sei die Stärke Hegels gegenüber der abstrakten „transzendentalen“ Ästhetik des Aquinaten. Hegels Schwäche sieht Brito in seiner „radikalen Entästhetisierung“ des Christentums. Für Hegel sei die Inkarnation Gottes in Jesus Christus als sinnentfalliges Geschehen etwas Vorläufiges, das durch den „Heiligen Geist der protestantischen Verinnerlichung“ überwunden werden müsse. Die christliche Offenbarung werfe aber die geschaffene Schönheit nicht, sondern bringe sie in ihre Vollendung.

FREY, CHRISTOFER. *Neue Gesichtspunkte zur Schöpfungstheologie und Schöpfungsethik?* In: *Zeitschrift für Evangelische Ethik* Jg. 33, Heft 3 (Juli-September 1989), S. 217–232.

Der Autor setzt sich in diesem Literaturbericht kritisch mit neuen Veröffentlichungen aus verschiedenen Disziplinen zur Natur- bzw. Schöpfungsthematik auseinander. Er wendet sich dabei vor allem gegen eine undifferenzierte Rede von der Natur als Maßstab bzw. gegen eine pseudo-romantische Überhöhung von Natur. Die vielberufene Perspektive des „Ganzen“, so eine seiner Schlußfolgerungen, müsse jenseits eines naiven ontologischen Monismus und Dualismus als Erkenntnisproblem verstanden werden. Die Aussage von der Schöpfung sei nicht beliebig an die erste der drei Personen der Trinität zu binden, „sondern in ihrem Inhalt von Gott, der sich in Jesus Christus offenbart, her als Vorgabe zum Leben zu interpretieren“. Diese Erfahrung müsse kritisch an Aspek-

ten der Natur identifiziert werden. Stereotype Topoi der Debatte, vor allem die Polemik gegen die Anthropozentrik, seien durch differenzierte Problemaufweise zu ersetzen. Im Gespräch mit Naturwissenschaften, Ökonomie und Wissenschaftsethik müsse eine Sozialethik als Struktur-ethik der Schöpfungsverantwortung entfaltet werden. Zur evangelisch-katholischen Erklärung „Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung“ von 1985 meint Frey, ihre theologischen Grundsatzaussagen ließen sich nicht ohne weiteres mit ihren ethischen Konsequenzen verbinden.

Kultur und Gesellschaft

HIRSCH, GÜNTER E. *Von der Zeugung zur Erzeugung*. Fortpflanzungsmedizin als Herausforderung an Recht und Politik. In: *Neue Ordnung* Jhg. 43, Heft 3 (Juni 1989) S. 164–176.

In der Bundesrepublik stehen bedeutende rechtliche und politische Weichenstellungen im Umgang mit den neuen Möglichkeiten in der Fortpflanzungsmedizin bevor. Der Autor, Generalsekretär der Deutschen Gesellschaft für Medizinrecht, gibt einen Überblick über den Diskussionsstand in bezug auf die rechtliche Beurteilung der verschiedenen Techniken. Gegen eine Gleichstellung nichtehelicher Lebensgemeinschaften mit Ehen bei der Insemination im homologen System sprächen zwei Gründe: der geringere soziale und rechtlich gesicherte Status eines unehelichen Kindes sowie die Frage, inwieweit nichteheliche Gemeinschaften ausreichend stabil und auf Dauer ausgerichtet seien. Für ein Verbot der heterologen künstlichen Insemination sprächen drei Gründe: die gewünschte Einheit von genetischer und sozialer Elternschaft; eine mögliche Distanzierung vom Kind durch den „Scheinvater“; die immanente Tendenz zur Eugenik. Als nicht hinnehmbar bezeichnet der Autor die Tatsache, daß der Embryo in der Retorte nach geltendem Recht keinerlei Rechtsschutz genießt.

PREUSS, ULRICH K. *Vorsicht Sicherheit*. Am Ende staatlicher Neutralisierung? In: *Merkur* Jhg. 43, Heft 6 (Juni 1989) S. 487–498.

Ausgehend von einigen Belegen aus Alltag, Umgangssprache und Rechtspolitik für eine zunehmende Orientierung an verschiedenen Vorsorge- und Sicherheitsbedürfnissen, fragt der Autor nach den hierfür möglicherweise maßgeblichen Gründen und Hintergründen. Das an Bedeutung gewinnende Bemühen um Vorsorge gegenüber allerlei Gefahren und Risiken hält der Autor weniger für den Ausdruck von über-

steigerten Sicherheitsbedürfnissen, als vielmehr für eine Reaktion auf einige erst umrißhaft erkennbare Veränderungen der Bedingungen von individueller und kollektiver Sicherheit. Er verweist in diesem Zusammenhang auf jene schon klassisch zu nennenden Erfahrungen des „modernen“ Individuums: Säkularisierung, Individualisierung und Verwissenschaftlichung. Eine Antwort auf diese Art von Unsicherheit sieht der Autor in der Etablierung der „Kategorie des Politischen“: Die sicherheitsstiftende Funktion des Politischen liege vor allem in der Fähigkeit zur „sukzessiven Depolitisation und Neutralisierung von Religion, Recht, Wissenschaft und Technik“. Dieses System verfassungsstaatlicher Sicherheit zeige indes erste Risse: Durch seine Identifizierung mit den Zielen des technisch-wissenschaftlichen Fortschrittes werde der Staat in den Streit um moralische Normen hineingezogen. Die Grenzen zwischen dem Politischen und dem Gesellschaftlichen würden so immer undeutlicher.

Kirche und Ökumene

SUTTNER, ERNST C. *Ist das „filioque“ noch kirchentrennend?* In: *Theologisch-Praktische Quartalschrift* Jhg. 137, Heft 3 (Juni 1989) S. 248–258.

Der Wiener Patrologe und Ostkirchenfachmann befaßt sich mit der Frage nach dem kirchentrennenden Charakter des abendländischen Zusatzes zum Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel. Bevor er zur eigentlichen Sachfrage kommt, skizziert er die unterschiedliche Haltung von östlicher und westlicher Kirche bei der Anpassung von kirchlichen Normen an neue Gegebenheiten: Während die katholische Seite es für richtig finde, kirchliche Normen abzuschaffen bzw. durch zeitgemäßere zu ersetzen, vollziehe die Orthodoxie den Wandel am liebsten ohne radikale Eingriffe in die herkömmlichen Texte. Die Verwendung des Glaubensbekenntnisses von Nizäa-Konstantinopel sowohl in der um das „filioque“ erweiterten Version wie auch ohne in der katholischen Kirche zeige, daß diese keineswegs beabsichtige, die um das „filioque“ erweiterte Fassung gegen den vom Konzil verabschiedeten und in der Orthodoxie verwendeten Text zu stellen. Dies allein biete aber noch nicht die Gewähr, daß sich das „filioque“ nicht doch auf die Kircheneinheit störend auswirke. Auch wenn erwiesen sei, daß die Einbürgerung der „filioque“-Formel im Westen kein Abrücken vom Glaubensbekenntnis der Konzilien bedeuten sollte, damit also die Grundvoraussetzung für die Kirchengemeinschaft gegeben sei, bedeute dies noch nicht, daß diese mit logischer Zwangsläufigkeit daraus erwachse.